

SONDERBETREUNGSZEIT: Infos und Praxistipps für die Rechtslage ab 1.11.2020

Am 20. November 2020 wurde im Nationalrat eine Änderung der Sonderbetreuungszeit beschlossen. Diese Rechtslage wird in den nächsten Tagen (nach den zu erwartenden Beschlüssen im Bundesrat und die Kundmachung im Bundesgesetzblatt) rückwirkend mit 1.11.2020 in Kraft treten.

Da die Sonderbetreuungszeit derzeit von großem Interesse ist, stellt die Wirtschaftskammer bereits vor Inkrafttreten die wichtigsten Informationen und Praxistipps zur Verfügung:

- WK-Infoseite „Sonderbetreuungszeit ab 1.11“ finden sie [hier](#).
- Das WK-Muster „Mitteilung Sonderbetreuungszeit – Elternfreistellung“ finden sie [hier](#).
- Das WK-Muster „Vereinbarung über eine Freiwillige Sonderbetreuungszeit“ finden sie [hier](#).

Weitere wichtige Informationen:

- Den **Fragen-Antwort-Katalog** des Arbeitsministerium zur Sonderbetreuungszeit finden sie [hier](#).
- Informationen und **Antragsformulare zur Rückerstattung** durch die Buchhaltungsagentur finden sie [hier](#).